



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0641

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Beratungsweg angepasst wurde.

Anlage/n:

0641 - Antrag

0641 - Stn. v. 03.05.2021

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

07.04.2021

Antrag zur Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1.

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, den Fachbereich Stadtgrün in das Dezernat III einzugliedern.

2.

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird hilfsweise beauftragt, zu prüfen den Fachbereich Stadtgrün in das Dezernat III einzugliedern.

Begründung:

Den kommunalen Grünflächen kommt insbesondere in Zeiten des Klimawandels, des Artenschwundes, der Abnahme der Biodiversität und des Waldsterbens eine herausragende Bedeutung zu.

Hierbei gilt es Kompetenzen und Expertise zu bündeln und Synergien hervorzuheben.

Das Dezernat III verfügt mit dem Fachbereich Umwelt u.a. über Experten in den Bereichen Klima, Artenschutz, Boden- und Wassermanagement.

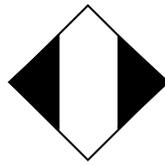
Diese Expertise ist unabdingbar, um die städtischen Grünflächen auf die bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten bzw. eine Umkehr zu einer naturnahen und ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung herbeizuführen.



Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0641

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.2021

01-011-gr
Daniel Greger
☎ 88 84

03.05.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021
- Antrag Nr. 2021/0641

Die Thematik wurde zuletzt im Rahmen des Bürgerantrags Nr. 2019/3184 „Organisatorische Zuordnung des Fachbereichs Stadtgrün zum Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales“ behandelt. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 02.10.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weist den Bürgerantrag gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zurück, da er eine Angelegenheit betrifft, die in der ausschließlichen gesetzlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt.“

Auch mit vorliegendem Antrag der Klimaliste Leverkusen wird eine Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales angestrebt. Dem Anliegen kann weiterhin unter Hinweis auf das kommunalverfassungsrechtlich legitimierte Organisationsrecht des Oberbürgermeisters (§ 62 Abs.1 Satz 3 und 4 GO NRW) nicht entsprochen werden.

Der Aufgabenkatalog des Fachbereichs Umwelt umfasst als untere staatliche Verwaltungsbehörde sogenannte Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben unterliegen der Fachaufsicht durch die Bezirksregierung in Köln. Die Zielsetzung des Antragstellers, unter anderem Aufgabenüberschneidungen zwischen beiden Fachbereichen zu vermeiden, ist durch eine veränderte organisatorische Zuordnung nicht erreichbar, da dem Fachbereich Stadtgrün keine Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, die zu einem Schnittstellenproblem in den Zuständigkeiten führen könnten. Darüber hinaus werden die Aspekte und Forderungen zum Klimaschutz sowie der Pflege von öffentlichen Grünanlagen bereits bei der Umsetzung des vom Rat der Stadt Leverkusen in 2017 beschlossenen Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzepts berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt in den fünf Handlungsfeldern Vorbildfunktion Stadtverwaltung, Klimaschutz in der Wirtschaft, Klimafreundliche Mobilität, Klimagerechte Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der weiterhin geltenden ausschließlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters besteht auch aus den dargelegten Gründen keine Veranlassung dem Antrag zu entsprechen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke